



# KOK NEWSLETTER . 02 // 13

## INHALT

BERLIN, 10.07.2013

<b>A.</b>	<b>NEUIGKEITEN .....</b>	<b>1</b>
<b>B.</b>	<b>VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK .....</b>	<b>6</b>
<b>C.</b>	<b>KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN .....</b>	<b>7</b>
<b>D.</b>	<b>VERANSTALTUNGEN .....</b>	<b>7</b>
<b>E.</b>	<b>RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN .....</b>	<b>11</b>
<b>F.</b>	<b>INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN .....</b>	<b>13</b>
	<b>RUBRIK WISSEN – Rechtsprechungsdatenbank auf der Website des KOK.....</b>	<b>15</b>



**Bundesweiter Koordinierungskreis  
gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen  
im Migrationsprozess e.V.**

www.kok-buero.de  
info@kok-buero.de  
Tel.: 030-26391176  
Fax: 030-26391186  
Kurfürstenstr. 33  
D-10785 Berlin

## A. NEUIGKEITEN

---

### +++ Gesetzentwurf zur Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU

Die Fraktionen von CDU/CSU und FDP haben dem Deutschen Bundestag am 04. Juni 2013 einen „Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Menschenhandels und Überwachung von Prostitutionsstätten“ ([17/13706](#)) vorgelegt. Der Entwurf soll die Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels umsetzen und sieht neben strafrechtlichen Neuregelungen im Deliktbereich des Menschenhandels auch gewerberechtliche Änderungen für Prostitutionsstätten vor. So soll zum Einen der Straftatbestand des Menschenhandels nach §233 des Strafgesetzbuches (StGB) auf Fälle von Menschenhandel zum Zweck der Ausnutzung strafbarer Handlungen, der Bettelei und des Organhandels erweitert und die Schutzaltersgrenze der Betroffenen von 14 auf 18 Jahre erhöht werden. Zum Anderen ist geplant, Prostitutionsstätten einer gewerberechtlichen Überwachung zu unterstellen.

Der Gesetzentwurf wurde bereits am 06. Juni vom Bundestag in erster Lesung beraten und am 12. Juni im Rechtsausschuss des Bundestages debattiert. Am 24. Juni fand eine öffentliche Anhörung vor dem Rechtsausschuss statt, zu der Sachverständige aus Verwaltung und Zivilgesellschaft geladen waren. Die Stellungnahmen der Sachverständigen finden Sie [hier](#). Der [Bericht](#) und die [Beschlussempfehlung](#) des Rechtsausschusses können auf der Website des Bundestages eingesehen werden. Am 27. Juni wurde der Gesetzentwurf vom Bundestag in leicht abgeänderter Fassung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Opposition angenommen. Zuvor hatte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen drei Änderungsanträge ([17/14227](#), [17/14228](#), [17/14229](#)) gestellt, worin sie unter anderem fordert, ein unabhängiges Bleiberecht für Betroffene von Menschenhandel einzuführen und die Regulierung von Prostitutionsstätten durch eine Genehmigungspflicht zu erweitern. Alle drei Anträge wurden abgelehnt. Das [Protokoll](#) und ein [Videomitschnitt](#) der Plenarsitzung sind auf der Internetseite des Bundestages abrufbar. Der Gesetzentwurf liegt nun dem Bundesrat vor, der bei Vorbehalten einen Vermittlungsausschuss einberufen kann. Ein Termin für die Verhandlung steht aktuell noch nicht fest. In Bremen haben die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen [Dringlichkeitsantrag](#) gestellt, in dem sie die Bremische Bürgerschaft dazu auffordern, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung in der vorgelegten Fassung im Bundesrat nicht zuzustimmen und sich auf Bundesebene für eine weitergehende gesetzliche Regulierung zum Schutz von Prostituierten einzusetzen.

Nichtregierungsorganisationen haben sich kritisch zum Gesetzentwurf geäußert. So beanstandet die Diakonie Deutschland in einer [Pressemitteilung](#), dass die Bundesregierung ihrer Verantwortung bei der Bekämpfung des Menschenhandels nicht nachkomme, sondern versuche, die Auflage zur Umsetzung der Richtlinie „im Schnelldurchlauf“ zu erfüllen. Auch der KOK e.V. hat sich zum Gesetzentwurf positioniert und eine [Stellungnahme](#) veröffentlicht. Der KOK begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen, bewertet den vorliegenden Entwurf jedoch als unzureichend. So sehe der Entwurf lediglich ein Mindestmaß an strafrechtlichen Regelungen vor, enthalte keine Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen und lasse damit zentrale Vorgaben aus der Richtlinie unberücksichtigt. Insbesondere bedauert der KOK die fehlende Aufnahme der von ExpertInnen und Fachverbänden vorgeschlagenen Änderungen. Der Bundesregierung wird daher dringend geraten, den Gesetzentwurf vorerst ruhen zu lassen, um in der nächsten Legislaturperiode sorgfältig und unter Einbeziehung der Vorschläge von Fachkreisen über eine hinreichende Umsetzung der EU-Richtlinie diskutieren zu können. In seiner Stellungnahme bezieht sich der KOK sowohl auf die strafrechtlichen Neuregelungen im ersten Teil des Gesetzentwurfs als auch auf die gewerberechtlichen Änderungen zur Regulierung von Prostitutionsstätten. Die KOK-Pressemitteilung zum Gesetzentwurf finden Sie [hier](#).

Die [Richtlinie 2011/36/EU](#) wurde am 05. April 2011 verabschiedet und sieht neben Regelungen zur effektiveren Strafverfolgung und Prävention des Menschenhandels umfassende Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen vor.

### **+++ Niedersachsen: Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Menschenhandels**

In der Sitzung des Bundesrates am 05. Juli 2013 hat das niedersächsische Justizministerium eine eigene Gesetzesinitiative zur Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU ([528/13](#)) vorgestellt. Diese geht über die Regelungen des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen (siehe S. 1) hinaus und beinhaltet unter anderem die Vorgabe, das Strafmaß für Menschenhandelsdelikte zum Nachteil eines Kindes auf zwei bis 15 Jahre zu erhöhen. Der Gesetzentwurf liegt nun den Bundesrats-Ausschüssen zur Beratung vor. Die Pressemitteilung des niedersächsischen Justizministeriums finden Sie [hier](#).

### **+++ eurostat-Studie zur Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU**

Die EU-Kommission hat am 15. April 2013 ihren ersten [Bericht über Menschenhandel in Europa](#) vorgestellt, der von eurostat, dem statistischen Amt der EU, in Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten erarbeitet wurde. Aus dem Bericht geht hervor, dass von 2008 bis 2010 mehr als 23.600 Personen in der Europäischen Union von Menschenhandel betroffen waren. Im besagten Zeitraum sei die Zahl der Betroffenen um 18% gestiegen, die Zahl der Verurteilungen dagegen um 13% gesunken. Der Bericht zeigt außerdem, dass die im Jahr 2011 verabschiedete Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels (Richtlinie 2011/36/EU) nur von fünf der 27 EU-Mitgliedstaaten (Finnland, Polen, Tschechien, Ungarn und Lettland) in nationales Recht umgesetzt wurde. Die Frist für eine Umsetzung war am 06. April 2013 ausgelaufen.

Auf einer Pressekonferenz zeigte sich die EU-Innenkommissarin, Cecilia Malmström, besorgt über die Ergebnisse der Studie und forderte die Mitgliedstaaten dazu auf, ihrer Verpflichtung zur Umsetzung der Richtlinie schnellstmöglich nachzukommen. Die [Pressemitteilung](#) zur Studie kann auf der Website der Europäischen Kommission nachgelesen werden. Dort findet sich auch ein [Video der Pressekonferenz](#) sowie eine [Infografik](#) zum Menschenhandel in der EU.

Der KOK e.V. begrüßt die Veröffentlichung der eurostat-Studie, weist jedoch auf die Gefahr hin, mit statistischen Großerhebungen zum Thema Menschenhandel die Privatsphäre der Betroffenen zu verletzen. In einer [Pressemitteilung](#) fordert der KOK die EU dazu auf, das Recht der Betroffenen auf informationelle Selbstbestimmung zu achten und in das Gesamtkonzept aller geplanten Datensammlungsverfahren zu integrieren. An dieser Stelle sei auch auf das Datenschutzprojekt „dataACT“ (data protection in anti-trafficking action) verwiesen, welches der KOK aktuell in Zusammenarbeit mit dem europäischen Netzwerk La Strada International durchführt. Das Projekt hat zum Ziel, die Rechte von Betroffenen des Menschenhandels auf Privatsphäre, Autonomie und Schutz der persönlichen Daten in Deutschland und anderen europäischen Ländern zu stärken. Weitere Informationen zu „dataACT“ finden Sie auf der [Website](#) des Projektes.

### **+++ Brüssel: Erstes Treffen der EU Civil Society Platform**

Am 31. Mai 2013 fand das erste Treffen der „EU Civil Society Platform against trafficking in human beings“ in Brüssel statt. Die Plattform wurde von der EU-Kommission ins Leben gerufen und hat zum Ziel, den Austausch und die Vernetzung zivilgesellschaftlicher Organisationen bei der Bekämpfung des Menschenhandels auf EU-Ebene zu fördern. Darüber hinaus soll das auf der Plattform gesammelte ExpertInnenwissen für die Entwicklung neuer EU-Strategien und

Maßnahmen gegen Menschenhandel genutzt werden. Über 100 europäische Nichtregierungsorganisationen, darunter auch der KOK e.V., nehmen an der Plattform teil. Die Auftaktveranstaltung in Brüssel wurde von der EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström und der EU-Koordinatorin gegen Menschenhandel Myria Vassiliadou eröffnet. Beide betonten die wichtige Rolle der Zivilgesellschaft bei der Verhütung des Menschenhandels und riefen die teilnehmenden Organisationen zum aktiven Dialog auf. Anschließend widmeten sich die TeilnehmerInnen in drei Workshops den Fragen, zu welchen Themen die Plattform arbeiten soll, wie die Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen und EU-Institutionen gestärkt werden und welche Rolle das Internet bei der Bekämpfung des Menschenhandels spielen kann.

Ein ausführlicher Bericht des ersten Treffens wird in Kürze auf der [EU-Website gegen Menschenhandel](#) veröffentlicht. Eine Liste der teilnehmenden Organisationen kann [hier](#) eingesehen werden. Das zweite Treffen der „EU Civil Society Platform“ ist für den Herbst 2013 geplant.

### **+++ Abschlussbericht des EU-Projektes „COMP.ACT“ veröffentlicht**

Das EU-Projekt COMP.ACT (European Action for Compensation for Trafficked Persons) hat im Mai 2013 seinen [Abschlussbericht](#) veröffentlicht, in dem die Ergebnisse der dreijährigen Projektarbeit zusammengefasst sind. Von Dezember 2009 bis Dezember 2012 hatten Partnerorganisationen in 14 europäischen Ländern die Möglichkeiten und Grenzen einer Entschädigung für Betroffene von Menschenhandel untersucht, nationale Entwicklungen analysiert sowie entsprechende Empfehlungen erarbeitet. Ziel des Projektes war es, den Zugang gehandelter Menschen zu ihren Rechten zu verbessern und sie dabei zu unterstützen, Entschädigungsansprüche gegenüber den TäterInnen geltend zu machen.

Zusätzlich zum Abschlussbericht veröffentlichte COMP.ACT einen "[Research template for collecting and analysing data on the access of trafficked persons to compensation](#)" und eine "[Guidance on representing trafficked persons in compensation claims](#)" – zwei Handreichungen, die RechtsanwältInnen, Fachberatungsstellen und andere Dienstleistende bei der Arbeit mit Betroffenen unterstützen sollen. Zudem hat das Projekt ein [Video](#) erstellt, um eine breitere Öffentlichkeit auf das Thema Entschädigung für Betroffene von Menschenhandel aufmerksam zu machen. Das Video ist in englischer Sprache und seit Kurzem auch mit deutschen und bulgarischen Untertiteln versehen. Die deutsche Übersetzung wurde vom KOK e.V. in Zusammenarbeit mit seiner österreichischen Partnerorganisation LEFÖ-IBF ermöglicht.

Im Rahmen des COMP.ACT-Projektes erstellte der KOK einen Informations-Flyer für Betroffene von Menschenhandel, in dem die existierenden Möglichkeiten einer Entschädigung in Deutschland beschrieben sind. Auf der [KOK-Website](#) kann der Flyer in sieben Sprachen (Deutsch, Englisch, Bulgarisch, Ungarisch, Französisch, Polnisch, Rumänisch) heruntergeladen werden. Ein entsprechendes Dokument zu Entschädigungsmöglichkeiten in Österreich wurde von der Organisation LEFÖ-IBF veröffentlicht, ist ebenfalls in verschiedenen Sprachen verfügbar und kann [hier](#) eingesehen werden.

### **+++ Neuregelung der Beschäftigungsverordnung zum 01.07.2013**

Mit Wirkung zum 01. Juli 2013 wurden die Vorschriften der Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV) in eine [Neufassung der Beschäftigungsverordnung](#) (BeschV) überführt. Grund für die Neuregelungen ist laut Bundesregierung der zunehmende Fachkräftemangel in Deutschland. Die neue Verordnung soll Fachkräften aus Drittstaaten den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erleichtern und Hindernisse in der Zuwanderung beseitigen. Unter anderem als relevant anzusehen ist Teil 7 der neuen Beschäftigungsverordnung, welcher

den Arbeitsmarktzugang für im Inland lebende AusländerInnen (§ 39 AufenthG) vereinfacht. Bisher war hier Abschnitt 2 der BeschVerfV von Bedeutung, der regelte, unter welchen Voraussetzungen von einer Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit abzusehen ist (siehe besonders §§ 6 und 6a BeschVerfV). Nach der neuen Verordnung bedarf es nun für die Beschäftigung von AusländerInnen, die eine Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen besitzen (§§ 22 ff AufenthG), keiner Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit mehr (§ 31 BeschV). So lautet es in der Gesetzesbegründung: „[...] allen Ausländerinnen und Ausländern, die eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen besitzen, [wird] ein unbeschränkter Arbeitsmarktzugang eingeräumt.“ Die Vorschriften zum Arbeitsmarktzugang für Personen mit einer Duldung und für AsylbewerberInnen (§§ 32-34 BeschV) entsprechen dagegen weitestgehend den bisherigen Regelungen. Teil 3 der neuen BeschV (§§ 12-13) enthält zudem Neuregelungen für die Beschäftigung von Au-Pairs und Hausangestellten von Entsandten.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat eine [Arbeitshilfe](#) veröffentlicht, in der die Änderungen zur Beschäftigungsverordnung zusammenfassend dargestellt und erläutert sind.

### +++ WHO-Bericht zu Gewalt gegen Frauen

In Zusammenarbeit mit der London School of Hygiene and Tropical Medicine und dem South African Medical Research Council hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) einen Bericht zu Gewalt gegen Frauen veröffentlicht. Es ist der erste Bericht, der weltweit Daten zum Ausmaß und zu den Folgen von Gewalt gegen Frauen sammelt und systematisch auswertet. Im Fokus steht dabei das Thema körperlicher Gewalt in und außerhalb von Partnerschaften.

Aus dem Bericht geht hervor, dass 35% aller Frauen weltweit von körperlicher und/oder sexueller Gewalt betroffen sind. In 30% der Fälle wird die Gewalt vom Partner der Frau ausgeübt. Der Bericht gibt einen Überblick über die gesundheitlichen Folgen von Gewalt und formuliert Empfehlungen für nationale Gesundheitssysteme, um von Gewalt betroffene Frauen besser erkennen und professionell behandeln zu können. Den vollständigen [Bericht](#) sowie eine [Infografik](#) mit den wichtigsten Ergebnissen stellt die WHO auf ihrer Website zur Verfügung.

### +++ Mehr als 7.500 Anrufe beim Hilfefestelefon

Beim bundesweiten Hilfefestelefon „Gewalt gegen Frauen“ sind in den ersten sechs Wochen nach der Freischaltung mehr als 7.500 Anrufe eingegangen. Seit dem 06. März 2013 können von Gewalt betroffene Frauen, ihr soziales Umfeld sowie Fachleute unter der kostenlosen Nummer **08000-116-016** rund um die Uhr professionelle und anonyme Beratung in Anspruch nehmen. Das Hilfefestelefon wurde eingerichtet, um gewaltbetroffenen Frauen den Zugang zum Unterstützungssystem zu erleichtern und sie bei Bedarf an Beratungseinrichtungen vor Ort zu vermitteln. Durch die enge Zusammenarbeit mit Dolmetscherinnen ist eine telefonische Beratung in 16 verschiedenen Sprachen möglich.

Der KOK e.V. hat die Arbeit des Hilfefestelefons von Beginn an begleitet. So führte Naile Tanis (Geschäftsführerin) bereits vor der Freischaltung mit allen Beraterinnen Schulungen zum Thema Menschenhandel und Zwangsverheiratung durch. Zudem unterstützte der KOK das Hilfefestelefon bei der Erstellung seiner Datenbank mit Unterstützungseinrichtungen und Fachberatungsstellen.

Weitere Informationen zum Hilfefestelefon sind der Website [www.hilfefestelefon.de](http://www.hilfefestelefon.de) zu entnehmen. Dort findet sich auch eine Auflistung verschiedener [Informationsmaterialien](#), welche kostenfrei bestellt werden können.

**+++ Bundesweite Kampagne „Schwere Wege leicht machen!“**

Am 08. März 2013, dem Internationalen Frauentag, haben die autonomen und verbandlichen Frauenhäuser gemeinsam mit den Vernetzungsstellen Frauenhauskoordination e.V. (FHK) und Zentrale Informationsstelle Autonome Frauenhäuser (ZIF) die Kampagne „Schwere Wege leicht machen!“ gestartet. Ziel der Kampagne ist es, eine unbürokratische, bedarfsgerechte und verlässliche Finanzierung sowie eine angemessene räumliche und personelle Ausstattung aller Frauenhäuser durchzusetzen. Bis November dieses Jahres soll mit verschiedenen Aktionen auf die finanzielle Notlage der Einrichtungen aufmerksam gemacht und VertreterInnen aus Politik und Öffentlichkeit für die Bedarfe der Frauenhäuser sensibilisiert werden. Die InitiatorInnen der Kampagne fordern alle Interessierten zur Unterstützung auf und stellen hierfür [Materialien](#) wie Flyer, Postkarten, Plakate und Unterschriftenlisten zur Verfügung. Ausgefüllte Unterschriftenlisten können bis zum 31. Oktober 2013 an die FHK oder ZIF verschickt werden. Weitere Informationen zu den Hintergründen, Forderungen und Aktionen der Kampagne finden Sie auf der Website [www.schwerewegeleichtmachen.de](http://www.schwerewegeleichtmachen.de).

**+++ Grünen-Antrag zur bedarfsgerechten Finanzierung von Frauenhäusern abgelehnt**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat dem Deutschen Bundestag am 20. März 2013 ihren Antrag „Effektive Unterstützung und Schutz bei Gewalt gegen Frauen gewährleisten“ ([17/12850](#)) vorgelegt. Darin fordert sie die Bundesregierung dazu auf, eine bundesweit verbindliche Regelung für die bedarfsgerechte Finanzierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen zu schaffen, um von Gewalt betroffenen Frauen eine zeitnahe und niedrigschwellige Unterstützung gewährleisten zu können. Darüber hinaus müsse die Bundesregierung die Länder darin unterstützen, in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen Qualitätsstandards für die Beratung und Betreuung von Betroffenen zu entwickeln.

Der Antrag lag dem Bundestag am 16. Mai 2013 zur ersten Lesung vor und wurde am 13. Juni in zweiter Lesung abgelehnt. Begründet wurde die Entscheidung mit dem Argument, die Hauptverantwortung für die Finanzierung der Frauenhäuser liege nicht beim Bund, sondern bei den Ländern und Kommunen. Neben dem Antrag der Grünen wurden drei weitere Oppositionsanträge zum Thema abgelehnt: ein Entschließungsantrag der Linken vom Juni 2013 ([17/13905](#)), ein Antrag der SPD aus dem Jahr 2010 ([17/1409](#)) sowie ein Antrag der Grünen aus dem Jahr 2009 ([17/259](#)). Das Protokoll zur Sitzung kann [hier](#) eingesehen werden.

**+++ SPD-Gesetzentwurf zur Verbesserung der Situation Minderjähriger im Aufenthalts- und Asylverfahren abgelehnt**

Ebenfalls abgelehnt wurde ein Gesetzentwurf der SPD zur Verbesserung der Situation Minderjähriger im Aufenthalts- und Asylverfahrensrecht, den die Fraktion am 28. März 2012 beschlossen hatte ([17/9187](#)). In ihrem Entwurf fordert die Fraktion, Minderjährige im Aufenthalts- und Asylverfahren ihrem Alter angemessen zu behandeln, und schlägt unter anderem vor, die Verfahrensfähigkeit von bislang 16 auf 18 Jahre anzuheben und alle unbegleiteten Minderjährigen durch einen gesetzlichen Vormund zu vertreten.

Die Anhörung zum Gesetzentwurf fand am 15. April 2013 im Innenausschuss des Bundestages statt. Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) hatte hierfür eine schriftliche Stellungnahme verfasst, aus der hervorgeht, dass der Gesetzentwurf in einigen zentralen Aspekten hinter die Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) zurück fällt. So enthalte er keine verbindlichen Regelungen zum Abschiebeschutz von Minderjährigen und sehe fragwürdige Methoden zur Altersfeststellung von unbegleiteten Minderjährigen vor. Zudem fehle im Entwurf eine Vorschrift, nach der minderjährigen Betroffenen von Menschenhandel unabhängig von ihrer

Kooperationsbereitschaft im Strafverfahren ein Aufenthaltstitel erteilt werden kann. Die vollständige Stellungnahme kann auf der [Website](#) des DIMR heruntergeladen werden. Der Gesetzentwurf wurde vom Bundestag am 16. Mai 2013 in zweiter Lesung beraten und mit der Begründung abgelehnt, die Forderungen der SPD enthielten „keine sachgerechte Lösung“ bzw. seien „schlichtweg überflüssig“. Das Protokoll der Sitzung ist [hier](#) abrufbar.

### **+++ Deutscher Juristinnenbund fordert Sonderdezernate „Häusliche Gewalt“ bei Staatsanwaltschaften**

Die Staatsanwältin und saarländische Landesvorsitzende des Deutschen Juristinnenbundes, Sabine Kräuter-Stockton, plädiert in einem [Artikel](#) der djbZ (Zeitschrift des Deutschen Juristinnenbundes) dafür, in deutschen Staatsanwaltschaften Sonderdezernate zu häuslicher Gewalt einzurichten. Der Aufbau einer auf das Thema spezialisierten Abteilung sei unabdinglich, um häusliche Gewalt konsequent strafrechtlich verfolgen und effektiv bekämpfen zu können.

## **B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK**

---

### **+++ Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/36/EU**

In seiner Stellungnahme zum aktuellen Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/36/EU (siehe S. 1) kritisiert der KOK das Vorhaben der Bundesregierung, die Richtlinie mit einem Mindestmaß an strafrechtlichen Neuregelungen umzusetzen und dabei den Schutz und die Rechte der Betroffenen außer Acht zu lassen. Der Bundesregierung wird nachdrücklich geraten, die Umsetzung der Richtlinie erneut zu prüfen und auf die nächste Legislaturperiode zu verschieben. Die vollständige Stellungnahme des KOK finden Sie [hier](#).

### **+++ Stellungnahme zum Richtlinienvorschlag der EU-Kommission über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Au-Pair-Beschäftigten**

Die Europäische Kommission hat am 25. März 2013 einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- und Studienzwecken, zur Teilnahme an einem Schüleraustausch, einem bezahlten oder unbezahlten Praktikum, einem Freiwilligendienst oder zur Ausübung einer Au-Pair-Beschäftigung ([COM \(2013\) 151 final](#)) vorgelegt. Der Vorschlag sieht verschiedene Maßnahmen vor, um die betroffenen Personengruppen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Ausbeutung zu schützen. Auf Anfrage des Bundesministeriums des Innern hat der KOK eine [Stellungnahme](#) zum Richtlinien-Vorschlag verfasst. Darin empfiehlt er unter anderem die Einführung einer Lizenzpflicht für Vermittlungsagenturen, die Streichung der in der Richtlinie vorgesehenen Regelungen zur Entziehung von Aufenthaltstiteln sowie die Einführung eines unabhängigen Überprüfungsmechanismus zur Einhaltung der zwischen Au-Pair Beschäftigten und Gastfamilien geschlossenen Vereinbarungen. Grundsätzlich beanstandet der KOK, dass das in der Begründung ausdrücklich genannte Ziel, Au-Pair-Beschäftigte besser vor Ausbeutung zu schützen, in der Richtlinie nicht umgesetzt wird.

### +++ Forderungskatalog zur Bundestagswahl 2013

Anlässlich der bevorstehenden Bundestagswahl im September 2013 hat der KOK einen Forderungskatalog herausgegeben. In dem Dokument hebt der KOK die Notwendigkeit eines menschenrechtsbasierten Ansatzes zur Bekämpfung des Menschenhandels hervor und fordert die Regierung unter anderem dazu auf, Betroffenen von Menschenhandel einen gesicherten Aufenthaltstitel zu gewähren. Der vollständige Forderungskatalog ist [hier](#) einsehbar.

### +++ Abschlussbericht zum Projekt „Opferrechte stärken!“

Im April 2013 hat der KOK den [Abschlussbericht](#) zu seinem Projekt „Opferrechte stärken! Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz und der gesetzlichen Unfallversicherung für Betroffene des Menschenhandels“ vorgelegt. Von August 2012 bis Januar 2013 hatten 22 Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel mit RechtsanwältInnen zusammengearbeitet, um die Ansprüche ihrer KlientInnen auf Entschädigungsleistungen effektiver prüfen und durchsetzen zu können. Die RechtsanwältInnen begleiteten die Fachberatungsstellen bei der Prüfung der Ansprüche, bei der Antragstellung sowie im darauf folgenden Verfahrensverlauf.

Der Abschlussbericht zeigt, dass das Projekt positive Ergebnisse erzielen konnte. So wurden in der Projektlaufzeit insgesamt 22 Anträge auf Entschädigungsleistungen gestellt; zum Zeitpunkt des Berichts waren weitere 28 Anträge in Vorbereitung. Sowohl die Fachberatungsstellen als auch die RechtsanwältInnen gaben an, von dem Austausch profitiert zu haben. Der Bericht zeigt ferner, weshalb es in der Praxis nur selten zu einer Umsetzung der Entschädigungsansprüche kommt, und gibt Empfehlungen für eine verbesserte Anwendung der vorhandenen Rechtswege.

## **C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN**

---

### +++ Jahresklausur des KOK am 17. und 18. Juni 2013

Die diesjährige Jahresklausur des KOK e.V. fand am 17. und 18. Juni 2013 in Berlin statt. Im Haus der Caritas tauschten sich 23 Mitgliedsorganisationen zur Arbeit der Geschäftsstelle aus und diskutierten über verschiedene aktuelle Themen, darunter der neue Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/36/EU (siehe S. 1) und das laufende Datenschutzprojekt „dataACT: data protection in anti-trafficking action“.

## **D. VERANSTALTUNGEN**

---

### **VERGANGENE VERANSTALTUNGEN**

### +++ Wien: OSZE-Konferenz zum Thema Menschenhandel

Am 25. und 26. Juni hielt die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) eine Konferenz zum Thema Menschenhandel in Wien. Unter dem Titel „Stolen Lives, Stolen Money: The Price of Modern-Day Slavery“ diskutierten ExpertInnen über den Zusammenhang von Menschenhandel, Globalisierung, Migration und sozialer Ungleichheit, über die

ökonomische Logik des Verbrechens sowie über seine wirtschaftlichen, sozialen und politischen Folgen. Zudem tauschten sie sich über effektive Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Betroffenen aus. Auch der KOK e.V. nahm an der Veranstaltung teil.

In einem [Interview](#) schildert die OSZE-Sonderbeauftragte und Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels Maria Grazia Giammarinaro die Inhalte und Ziele der Konferenz sowie die gegenwärtigen Herausforderungen der internationalen Anti-Trafficking-Politik. Das Programm der Veranstaltung kann [hier](#) eingesehen werden. Unter den teilnehmenden Podiumsgästen fanden sich u.a. RepräsentantInnen der Europäischen Kommission, des Europarates, verschiedener Organe der Vereinten Nationen, der Internationalen Arbeitsorganisation sowie VertreterInnen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Neben den Podiumsdiskussionen fanden auch zwei Side-Events zum Thema Menschenhandel und Folter sowie zum Thema Verzicht auf Strafverfolgung der Betroffenen statt (siehe S. 13).

### **+++ Bad Boll: Internationale Tagung „Arbeitsausbeutung in Europa“**

Das Fraueninformationszentrum (FIZ) in Stuttgart und die Evangelische Akademie Bad Boll veranstalteten vom 07. bis 09. Juni 2013 eine internationale Tagung zum Thema Arbeitsausbeutung in Europa. Auf der Konferenz trafen 60 ExpertInnen aus verschiedenen Ländern zusammen, um über die Ursachen und Hintergründe von Arbeitsausbeutung in Europa sowie über Strategien für eine wirksame Bekämpfung des Problems zu diskutieren. In Vorträgen und Arbeitsgruppen widmeten sich die Teilnehmenden verschiedenen Schwerpunktthemen, wie z.B. der Prävention von Arbeitsausbeutung und dem Recht der Betroffenen auf Entschädigung. Naile Tanis vom KOK hielt einen Vortrag zum Thema Arbeitsausbeutung in Deutschland.

Am Ende der Tagung wurde das neu gegründete „Bündnis Faire Arbeitsmigration Baden-Württemberg“ vorgestellt - ein Netzwerk von politischen, zivilgesellschaftlichen und kirchlichen AkteurInnen, das mit Öffentlichkeits-, Vernetzungs- und Sensibilisierungsarbeit auf die Themen Menschenhandel und Arbeitsausbeutung aufmerksam machen und die Arbeit von Fachberatungsstellen unterstützen möchte. Der [Bericht](#) sowie der [Flyer](#) zur Tagung sind auf der Website des Vereins für Internationale Jugendarbeit/FIZ abrufbar.

### **+++ Berlin: Nachlese zur 57. Sitzung der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen**

Am 05. Juni 2013 fand im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine Nachlese zur 57. Sitzung der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen statt. Auf der Veranstaltung tauschten sich AkteurInnen aus Politik und Zivilgesellschaft, darunter auch der KOK e.V., über ihre Vorstellungen zur nationalen Umsetzung der in der Sitzung beschlossenen Maßnahmen aus. Organisiert wurde das Treffen vom UN Women Nationales Komitee Deutschland e.V. in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Frauenrat und dem BMFSFJ.

Auf der 57. Sitzung der Frauenrechtskommission, die vom 04. bis 15. März in New York City stattfand, waren VertreterInnen aus Politik und Öffentlichkeit zusammengekommen, um zum Thema „Beseitigung und Verhütung jeglicher Form von Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ zu diskutieren. Nach langen Verhandlungen konnten sich die TeilnehmerInnen auf eine gemeinsame [Abschlussklärung](#) einigen. Diese nimmt die Staaten in die Pflicht, Frauen und Mädchen in ihren Rechten zu schützen und alle Formen der Gewalt zu verurteilen. Die Erklärung geht auch auf das Thema des Frauenhandels ein und fordert die Staaten dazu auf, Betroffene nicht für im Rahmen des Verbrechens begangene Delikte zu belangen, sondern ihnen unabhängig von ihrer Bereitschaft zur Kooperation mit den Behörden umfassenden Schutz zu gewähren.

Die TeilnehmerInnen des Nachlese-Treffens begrüßten das Zustandekommen einer Abschlusserklärung und zeigten sich einig, für die Umsetzung der darin geforderten Maßnahmen in Deutschland weitere Schritte gehen zu müssen. Die anwesenden VertreterInnen von Nichtregierungsorganisationen wiesen dabei insbesondere auf den Mangel finanzieller und personeller Ressourcen zur bedarfsgerechten Ausstattung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen hin. Darüber hinaus forderten sie eine klare Regelung zum Aufenthaltsrecht für Betroffene von Menschenhandel. Einen Kurzbericht zur Veranstaltung finden Sie [hier](#).

Die nächste Sitzung der Frauenrechtskommission ist für März 2014 geplant und wird sich dem Thema „Herausforderungen und Erfolge bei der Umsetzung der Millenniumentwicklungsziele für Frauen und Mädchen“ widmen.

### **+++ Wien: ExpertInnen-Treffen der EU-Grundrechteagentur**

Die Grundrechteagentur der Europäischen Union veranstaltete vom 04. bis 05. Juni 2013 ein ExpertInnen-Treffen in Wien zum Thema schwerwiegende Formen der Arbeitsausbeutung, an dem auch der KOK e.V. teilnahm. Ziel des Treffens war, ein von der Agentur geplantes Forschungsprojekt inhaltlich und methodisch zu diskutieren und vorzubereiten. Die Pressemitteilung zur Veranstaltung finden Sie [hier](#).

### **+++ Prag: Internationale ExpertInnenkonferenz zu Arbeitsmigration und Flüchtlingschutz**

Am 03. und 04. Juni 2013 fand in Prag die Konferenz „Labour Migration and Refugee Protection – a contradiction?“ statt, an der auch der KOK teilnahm. Organisiert wurde die Konferenz im Rahmen des Projektes „ASAW – Asylum Seeking and Work“, welches vom European Refugee Fund (ERF) gefördert wird. ASAW ist ein Kooperationsprojekt von Caritas Sofia, Asylkoordination Österreich, OPU Tschechien (Organizace pro Pomoc Uprchlíkum) und dem Caritasverband für die Diözese Osnabrück. Ziele des Projektes sind unter anderem die Analyse, Evaluierung und Verbesserung der Situation von AsylbewerberInnen in Bezug auf den Arbeitsmarktzugang in den beteiligten Ländern. Die Projektbeschreibung finden Sie [hier](#).

Auf der Konferenz in Prag stellte ASAW seine bisherigen Forschungsergebnisse vor und diskutierte mit den Teilnehmenden über die Themen Recht auf Arbeit und Asyl und Bekämpfung von Arbeitsausbeutung.

### **+++ Berlin: „Inhouse Discussion“ mit UN-Sonderberichterstatterin**

Der KOK e.V. organisierte am 24. Mai 2013 gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt und dem Büro der Hochkommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen (OHCHR) eine „Inhouse Discussion“ mit der UN-Sonderberichterstatterin für Menschenhandel Joy Ngozi Ezeilo in Berlin. An der Diskussion nahmen VertreterInnen verschiedener Institutionen teil, darunter das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR), verschiedene europäische Nationale Berichterstatterstellen sowie KOK-Mitgliedsorganisationen und die KOK-Geschäftsstelle.

Im Zentrum der Konsultation stand die Diskussion über „Grundprinzipien für effektive Rechtsmittel für gehandelte Menschen“, wozu die UN-Sonderberichterstatterin derzeit einen Maßnahmenkatalog für die Menschenrechtsorgane der Vereinten Nationen erarbeitet. Die Geschäftsstelle des KOK und die anwesenden Mitgliedsorganisationen legten hierzu Vorschläge

und praktische Beispiele vor. Informationen zum Mandat der UN-Sonderberichterstatterin für Menschenhandel stehen auf der [Website](#) des OHCHR zur Verfügung.

### **+++ [Warschau: ExpertInnen-Workshop zum Thema Schutz und Rechte von Betroffenen des Menschenhandels](#)**

Im Rahmen der "Eastern Partnership" organisierte die Europäische Kommission in Zusammenarbeit mit dem polnischen Innenministerium einen ExpertInnen-Workshop zum Thema Schutz und Rechte von Betroffenen des Menschenhandels. Der Workshop fand am 21. und 22. Mai 2013 in Warschau statt. Auch der KOK war eingeladen, seine Erfahrungen in diesem Bereich neben Armenien und Moldawien exemplarisch für Deutschland mit den internationalen KollegInnen der Veranstaltung zu teilen. So gab Dorothea Czarnecki (KOK) einen Input zum Thema "Respecting victims' rights in practice". Besonders die Erfahrungen des KOK mit dem Thema Entschädigung von Betroffenen des Menschenhandels, aufgezeigt am EU-Projekt „COMP.ACT“ sowie am KOK-Projekt "Opferrechte stärken! Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz und der gesetzlichen Unfallversicherung für Betroffene des Menschenhandels" (siehe S. 7), stießen in Warschau auf großes Interesse. Weitere Informationen zur „Eastern Partnership“ sind der [Website](#) zu entnehmen.

### **+++ [Berlin: Human Rights Lectures der Amnesty-Hochschulgruppe](#)**

Vom 17. April bis zum 10. Juli 2013 fand an der FU Berlin die Vorlesungsreihe „Human Rights Lectures“ der Amnesty-Hochschulgruppe statt, die sich in diesem Jahr dem Thema „Menschenrechte ohne Grenzen – Zur Lage von Flüchtlingen und Migrant\_innen weltweit“ widmete. Jeden Mittwoch waren ExpertInnen aus Politik, Wissenschaft und Praxis geladen, um über die Menschenrechtssituation von MigrantInnen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu referieren. Dabei wurde auch das Thema Menschenhandel aufgegriffen: Am 15. Mai hielten Naile Tanis, KOK-Geschäftsführerin, und Margarete Muresan, KOK-Vorstandsmitglied und Mitarbeiterin der Fachberatungsstelle IN VIA Berlin-Brandenburg, einen Vortrag zur Lebenssituation und zu Unterstützungsmöglichkeiten für von Menschenhandel betroffene MigrantInnen in Deutschland.

Das [Programm](#) der diesjährigen Vorlesungsreihe kann auf der Website der Amnesty-Hochschulgruppe abgerufen werden. Dort findet sich auch eine [Zusammenfassung](#) ausgewählter Vorträge.

### **+++ [Berlin: Konferenz „Wien + 20“](#)**

Am 15. und 16. April 2013 versammelten sich ExpertInnen aus Politik, Öffentlichkeit, Wissenschaft und Praxis zur Konferenz „Wien + 20“ in Berlin, um über Erfolge und Probleme in der nationalen und internationalen Menschenrechtsarbeit zu diskutieren. Thematische Schwerpunkte der Diskussionen waren unter anderem der Schutz vor Rassismus, Flüchtlingsrechte und die Rechte von Frauen in Kriegs- und Krisengebieten. Die Veranstaltung fand anlässlich des 20. Jahrestages der Weltmensenrechtskonferenz 1993 in Wien statt, die als Meilenstein auf dem Weg zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes gilt. Organisiert wurde die Konferenz vom Deutschen Institut für Menschenrechte und vom Forum Menschenrechte. Auf der [Website](#) der Veranstaltung können neben einem [Konferenzbericht](#) auch Fotos und Audio-Mitschnitte der einzelnen Vorträge und Podiumsdiskussionen abgerufen werden.

**+++ Bratislava: Konferenz zum Thema Datensammlungsverfahren**

Vom 25. bis 27. März 2013 fand in Bratislava eine Konferenz zum Thema Datensammlungsverfahren im Bereich der Bekämpfung von Menschenhandel statt. Der KOK e.V. war dort durch Bärbel Heide Uhl (Kordinatorin des KOK-Datenschutzprojektes „datACT“) vertreten, die unter anderem eine Podiumsdiskussion moderierte. Organisiert wurde die Konferenz vom International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) und dem slowakischen Innenministerium. Das Programm der Veranstaltung sowie die einzelnen Vorträge können auf der [Website](#) des Ministeriums eingesehen werden.

**KOMMENDE VERANSTALTUNGEN****+++ Berlin: Konferenz des datACT-Projektes**

Im Rahmen des europäischen Datenschutzprojektes „datACT“, das der KOK e.V. in Zusammenarbeit mit dem europäischen Netzwerk La Strada International durchführt (siehe S. 2), findet vom 25. bis 27. September 2013 eine Konferenz in Berlin statt, zu der internationale ExpertInnen aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft geladen sind. Zentrales Thema der Veranstaltung ist der Datenschutz als neue Herausforderung in internationalen und regionalen Politiken zur Bekämpfung des Menschenhandels. In einem Einführungsgespräch, vier Podiumsdiskussionen und Workshops werden die TeilnehmerInnen unter anderem über die Zusammenhänge von Datenerfassung und dem Schutz von Betroffenen, aktuelle datenschutzrechtliche Entwicklungen auf europäischer Ebene, die Rolle der Fachberatungsstellen bei der Einrichtung einer Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel sowie über die informationelle Selbstbestimmung von Betroffenen des Menschenhandels diskutieren. Während der gesamten Konferenz wird eine deutsch-englische Simultanübersetzung angeboten.

Das vorläufige [Programm](#) der Konferenz sowie weitere Informationen zum Projekt finden Sie auf der [Website](#) von „datACT“. Bei Fragen bezüglich der Konferenz wenden Sie sich bitte an die Projektassistentin Pia Roth ([p.roth@kok-buero.de](mailto:p.roth@kok-buero.de)).

**E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN****+++ Deutschland ratifiziert ILO-Konvention 189 über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte**

Der Bundesrat hat am 07. Juni 2013 die [Konvention 189](#) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte (engl.: Convention concerning decent work for domestic workers) verabschiedet. Deutschland gehört damit zu den ersten europäischen Ländern, die das Übereinkommen ratifizieren. Endgültig in Kraft treten wird es voraussichtlich im September 2013.

Die Konvention 189 wurde am 16. Juni 2011 von der ILO beschlossen und sieht umfassende Maßnahmen zum Rechtsschutz von Hausangestellten vor. Sie fordert die internationale Staatengemeinschaft dazu auf, Hausarbeit als reguläre Lohnarbeit anzuerkennen und faire Arbeitsbedingungen für die Zielgruppe zu schaffen. So müssen die Vertragsstaaten gewährleisten, dass Hausangestellte wie alle anderen ArbeitnehmerInnen krank- und rentenversichert sind, einen Anspruch auf Mutterschutz und Privatsphäre haben sowie das Recht erhalten, sich gewerkschaftlich zu organisieren.

Nach der Ratifizierung, so die Direktorin der ILO-Vertretung in Deutschland, Sabine Baum, müsse Deutschland sicherstellen, dass der in der Konvention vorgesehene Rechtsschutz die Betroffenen erreicht und Hausangestellte nachhaltig in ihren Rechten gestärkt werden. Auch der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbunds Michael Sommer weist auf weiteren Handlungsbedarf hin: „In Deutschland arbeiten rund 95% der Hausangestellten schwarz. Sie haben keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und erwerben keine Ansprüche aus der Renten- oder Arbeitslosenversicherung.“

Dem [Domestic Workers Report 2013](#) der ILO zufolge sind weltweit mindestens 52 Millionen Menschen als Hausangestellte beschäftigt, fast 30% davon auf irregulärer Basis. In Deutschland beläuft sich die Zahl der Hausangestellten laut Berechnungen des Statistischen Bundesamts auf rund 712.000 Personen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund geht jedoch von einer hohen Dunkelziffer aus.

### **+++ Gesetzentwürfe zur schärferen Ahndung von Genitalverstümmelung**

Wie bereits im letzten [KOK-Newsletter](#) berichtet, hat der Bundestag im Februar 2013 in erster Lesung über zwei Gesetzentwürfe des Bundesrates ([17/1217](#)) und der SPD-Fraktion ([17/12374](#)) zur schärferen Ahndung von weiblicher Genitalverstümmelung beraten. Am 27. Juni 2013 lagen die Entwürfe dem Bundestag zur zweiten Lesung vor und wurden beide abgelehnt.

Angenommen wurde dagegen ein Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU/CSU und FDP vom 04. Juni 2013 ([17/13707](#)), in dem die Parteien fordern, einen eigenständigen Straftatbestand für weibliche Genitalverstümmelung zu schaffen und den Strafrahmen für TäterInnen auf bis zu 15 Jahre Freiheitsstrafe zu erhöhen. Bislang galt Genitalverstümmelung lediglich als schwere Körperverletzung und wurde mit einer Höchststrafe von zehn Jahren geahndet. Das Protokoll der Bundestagssitzung kann [hier](#) eingesehen werden. Der Bundesrat stimmte dem Gesetz am 05. Juli 2013 zu. Der Beschluss ist [hier](#) abrufbar.

Nach Schätzungen von Terre des Femmes sind in Deutschland rund 24.000 Frauen und Mädchen von Genitalverstümmelung betroffen.

### **+++ Gewerbebetriebssteuer für selbständige Prostituierte**

Selbständig tätige Prostituierte sind ab sofort gewerbsteuerpflichtig. Dies geht aus einer Entscheidung des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 20. Februar 2013 ([GrS 1/12](#)) hervor. Mit dem Beschluss gab der BFH seine bisherige, seit 1964 vertretene Auffassung auf, Einkünfte aus der Prostitution als „gewerbsmäßiger Unzucht“ seien nicht als gewerbliche, sondern als „sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 Nr. 3 des Einkommenssteuergesetzes“ zu besteuern. Dem Beschluss waren mehrere Rechtsstreite vorausgegangen, in denen selbständige Prostituierte eine einkommenssteuerliche Regelung gefordert, die Behörden dagegen für eine gewerbliche Besteuerung der Einkünfte plädiert hatten. Grund für den Paradigmenwechsel, so der Bundesfinanzhof, sei die Richtung der gegenwärtigen rechtlichen und gesellschaftlichen Diskussion in Deutschland, Prostitution als Gewerbe einzustufen, und die daraus erwachsene Kritik am BFH, an einer „überholten“ Rechtsprechung festzuhalten.

## F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN

---

### +++ GRETA-Berichte zur Umsetzung der Europaratskonvention in Polen, Norwegen und Bosnien-Herzegowina

Die Expertengruppe für die Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA) hat im Mai drei Berichte zur Umsetzung der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels in [Polen](#), [Norwegen](#) und [Bosnien-Herzegowina](#) veröffentlicht. Die Berichte stellen die von den Staaten getroffenen Maßnahmen gegen Menschenhandel vor, zeigen bestehende Lücken in der nationalen Gesetzgebung und Praxis auf und geben landesspezifische Empfehlungen für eine verbesserte Umsetzung der in der Europaratskonvention vorgesehenen Regelungen.

Aus den Berichten geht hervor, dass Polen, Norwegen und Bosnien-Herzegowina in den letzten Jahren wichtige Schritte zur Bekämpfung des Menschenhandels unternommen haben, die Vorgaben der Europaratskonvention jedoch nicht hinreichend umgesetzt haben. So wird allen drei Ländern dringend geraten, verbindliche Regelungen zum Schutz von minderjährigen Betroffenen von Menschenhandel zu schaffen, zivilgesellschaftliche AkteurInnen stärker in die Entwicklung und Evaluierung politischer Maßnahmen gegen Menschenhandel einzubeziehen und die Betroffenen konsequenter in ihren Rechten zu stärken. Bosnien-Herzegowina müsse ferner dafür sorgen, dass Menschenhandel in allen Teilen des Landes gesetzlich unter Strafe gestellt wird.

Die [Europaratskonvention](#) wurde im Jahr 2005 verabschiedet und stellt als erstes internationales Rechtsinstrument gegen Menschenhandel den Schutz und die Rechte der Betroffenen in den Vordergrund. Der Fachausschuss GRETA ist ein Komitee von 15 unabhängigen ExpertInnen, die die Umsetzung der Europaratskonvention in den Vertragsstaaten überwachen sollen. Die Einrichtung eines solchen Überwachungsmechanismus ist in Artikel 36 der Konvention vorgeschrieben. Die von GRETA erstellten Evaluationsberichte beruhen auf Informationen, die der Gruppe von den Staaten und zivilgesellschaftlichen AkteurInnen zur Verfügung gestellt werden. Eine Auflistung aller bisher veröffentlichten Berichte finden Sie auf der [Website](#) des Europarates.

### +++ OSZE: Empfehlungsschreiben zur Straffreiheit für Betroffene von Menschenhandel

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) hat am 22. April 2013 ein [Empfehlungsschreiben](#) zur Umsetzung der Straffreiheit für Betroffene von Menschenhandel herausgegeben. Darin stellt sie die in der internationalen Gesetzgebung vorgesehenen Grundlagen für eine Straffreiheit dar, diskutiert die Voraussetzung und Probleme in der praktischen Anwendung und formuliert Empfehlungen für die nationale Gesetzgebung und Strafverfolgung. Hintergrund des Empfehlungsschreibens ist die in vielen Staaten nach wie vor übliche Praxis, Betroffene von Menschenhandel für im Rahmen des Verbrechens begangene Straftaten (z.B. illegaler Aufenthalt, Urkundenfälschung) zu belangen. Das Dokument soll Staaten dabei unterstützen, das Prinzip der Straffreiheit effektiver in die Praxis umzusetzen.

### +++ OSZE: Studie zum Zusammenhang von Menschenhandel und Folter

Das Büro der OSZE-Sonderbeauftragten und Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels, Maria Grazia Giammarinaro, hat in Zusammenarbeit mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte und der Helen Bamber Foundation eine [Studie](#) zum Thema Menschenhandel und Folter veröffentlicht. Unter dem Titel „Trafficking in Human

Beings Amounting to Torture and other Forms of Ill-Treatment” wird untersucht, inwieweit Menschenhandel eine spezifische Form der Folter darstellt. Die Studie ist in zwei Teile gegliedert: Während der erste Teil eine juristische Analyse des Zusammenhangs von Menschenhandel und Folter vornimmt, werden im zweiten Teil die medizinisch-psychologischen Parallelen beider Menschenrechtsverletzungen aufgezeigt und Empfehlungen für eine angemessene medizinische und psychotherapeutische Betreuung der Betroffenen gegeben.

### +++ ECPAT: Ergänzender Bericht zum UN-Fakultativprotokoll zu Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie

Die Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung (ECPAT Deutschland e.V.) hat in Kooperation mit dem KOK e.V. und anderen Nichtregierungsorganisationen einen ergänzenden Bericht zum „Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie“ (OPSC) verfasst. Darin weist sie auf die Mängel und Lücken des Ersten Staatenberichts der Bundesregierung hin, der im April 2013 bei der UN-Kinderrechts-Kommission eingereicht wurde und die Umsetzung der im Protokoll vorgesehenen Maßnahmen in Deutschland dokumentiert. ECPAT kritisiert, dass der Bericht der Bundesregierung nicht hinreichend auf die im Protokoll enthaltenen Vorgaben zur Strafverfolgung und zum Opferschutz eingehe und an vielen Stellen unpräzise und verallgemeinernde Beschreibungen enthalte. Der vollständige Bericht von ECPAT kann [hier](#) eingesehen werden.

### +++ Trafficking in Persons Report 2013 veröffentlicht

Das U.S. Department of State hat am 20. Januar seinen „Trafficking in Persons Report 2013“ veröffentlicht. Der jährlich erscheinende Bericht stellt die Anti-Trafficking-Politiken einzelner Nationalstaaten vor und dokumentiert deren Fortschritte und Defizite in den Bereichen der Prävention, der Strafverfolgung und des Opferschutzes. Darüber hinaus teilt er die Länder in drei Gruppen ein – gemessen an ihren Bemühungen, die Mindeststandards des „[Victims of Trafficking Protection Act](#)“ (2000) zu erfüllen. Auch Deutschland wird hinsichtlich seiner Maßnahmen gegen Menschenhandel bewertet und im diesjährigen Bericht zum 13. Mal in Folge der Gruppe „Tier 1“ zugeordnet. Demnach, so der Bericht, habe Deutschland die US-Mindeststandards zur Beseitigung von Menschenhandel vollständig erfüllt.

Aufgrund seines großen Umfangs ist der Bericht in sieben Kapitel unterteilt. Die Datei mit dem Bericht zu Deutschland finden Sie [hier](#). Alle weiteren Kapitel stehen auf der [Website](#) des U.S. Department of State zum Download bereit. Die deutsche Version des Deutschlandberichts ist [hier](#) einsehbar.

### +++ „The Guardian“: Neue Website zum Thema „Modern-day slavery“

Seit April 2013 führt die britische Tageszeitung „The Guardian“ auf ihrer Homepage die Seite [„Modern-day slavery in focus“](#). Dort soll ein Jahr lang über verschiedene Formen der Sklaverei, aktuelle politische Debatten zum Thema sowie über die Arbeit verschiedener zivilgesellschaftlicher Organisationen berichtet werden. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit der Nichtregierungsorganisation „Anti Slavery International“ ins Leben gerufen und wird unter anderem von der Stiftung „Humanity United“ gefördert. Es ist Teil der Initiative „Global Development Professionals“, die im November 2012 mit dem Ziel gegründet wurde, ExpertInnen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft durch eigene Beiträge, Online-

Diskussionen und Offline-Veranstaltungen an aktuellen politischen und gesellschaftlichen Debatten zu beteiligen.

### **+++ DGB: Online-Ratgeber zu prekärer Beschäftigung**

Die Arbeitsgruppe „prekäre Beschäftigung“ des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) hat einen [Online-Ratgeber](#) zum Thema herausgegeben. Dieser ist an Betroffene gerichtet und enthält wichtige Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und Unterstützungsangeboten für verschiedene Beschäftigungsformen (befristete Beschäftigung, Minijobs, Selbstständigkeit, Leih- und Zeitarbeit, Ein-Euro-Jobs, Praktika und Teilzeitbeschäftigung). Der DGB lädt alle interessierten Einrichtungen ein, den Ratgeber auf ihren Websites zu verlinken.

### **+++ Studie: „Prostitution von Kindern in Guatemala. Mädchen zwischen Arbeit und kommerzieller sexueller Ausbeutung“**

In ihrer Dissertation an der Universität Oldenburg analysiert Dorothea Czarnecki (KOK) das Selbstverständnis junger Mädchen, deren Lebenswelt Prostitution im guatemaltekischen Sexgewerbe ist. Die Kontrastierung der Selbsteinschätzungen Jugendlicher mit den ideologisch dominierten Abwertungsreaktionen von Fachleuten gegenüber Prostituierten eröffnet eine Diskussion über den Begriff »Arbeit« in seiner sozialen Tragweite. Als Grundlage dienen Einzelfallstudien, die die subjektiven Lebenswelten junger Mädchen erörtern und schließlich drei Risikopfade in das Sexgewerbe aufzeigen. Für das Verstehen gesellschaftlicher Realität setzt die Studie die Konzepte von Sexualität, Gewalt, Moral und Geld miteinander in Bezug.

Die Analyse der sozialpolitischen Situation Guatemalas auf Basis der Aussagen von ExpertInnen vor Ort zeigt die kommerzielle sexuelle Ausbeutung als strukturelles gesellschaftliches Problem, das erst die notwendigen Voraussetzungen für individuelles Handeln der TäterInnen schafft. Die Arbeit ist in der Reihe „Schriften zur interdisziplinären Frauen- und Geschlechterforschung“ ([Band 9](#)) im NOMOS-Verlag mit einem Vorwort von Mechtild Maurer (ECPAT e.V.) erschienen.

## **RUBRIK WISSEN – Rechtsprechungsdatenbank auf der Website des KOK**

---

Auf der Website des KOK e.V. ist seit dem 30. Mai 2013 eine [Rechtsprechungsdatenbank](#) eingestellt. Die Datenbank dokumentiert aktuell 97 Fälle aus der nationalen und internationalen Rechtsprechung zu den Themen Menschenhandel, Arbeitsausbeutung und Zwangsverheiratung und umfasst neben strafrechtlichen Urteilen auch Entscheidungen aus anderen Bereichen, die mit den Rechten der Betroffenen in Zusammenhang stehen (z.B. Schadenersatz, Lohnforderungen, Aufenthaltsrecht). Sie wurde im Rahmen des Projektes „Zwangsarbeit heute“ vom Deutschen Institut für Menschenrechte in Zusammenarbeit mit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ aufgebaut und im Mai 2013 zur Weiterführung an den KOK übertragen.

Neben Fällen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung und zur sexuellen Ausbeutung enthält die Datenbank auch Entscheidungen zu anderen Delikten, die thematische Überschneidungen mit Menschenhandel aufweisen wie zum Beispiel Lohnwucher, Zuhälterei oder Vergewaltigung. Hierbei finden sich sowohl Entscheidungen, die in kommerziellen Datenbanken aufgeführt sind, als auch bisher unveröffentlichte Urteile.

Die Fallsammlung richtet sich an RechtsanwältInnen und BeraterInnen, die mit Betroffenen von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in Kontakt kommen, sowie an die interessierte

Fachöffentlichkeit. Die Verfahren sind zusammenfassend dargestellt und können im anonymisierten Volltext als PDF heruntergeladen werden. Zudem sind die Zusammenfassungen von 44 der 97 Urteile auch in englischer Sprache verfügbar. Die Übersetzung wurde vom KOK im Rahmen des EU-Projektes „COMP.ACT“ (European Action for Compensation for Trafficked Persons) durchgeführt und fand in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte statt.

Betreut wird die Datenbank von der Juristin Theda Kröger, die seit 1997 zum Thema Menschenhandel arbeitet und unter anderem als Koordinatorin der Fachberatungsstelle Kobra Hannover und als Vorstandsmitglied des KOK e.V. tätig war. Frau Kröger wird die Fallsammlung laufend ergänzen und aktualisieren sowie Hinweise auf weitere relevante Entscheidungen entgegennehmen ([t.kroeger@kok-buero.de](mailto:t.kroeger@kok-buero.de)).

### Unterstützen Sie unsere Arbeit!

Mit einer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag, um gegen Menschenhandel und Gewalt gegen Frauen im Migrationsprozess vorzugehen und die Situation der Betroffenen in Deutschland zu verbessern.

#### Jede Spende hilft!

Spendenkonto: Evangelische Darlehensgenossenschaft eG  
Konto-Nr. 791 296  
BLZ: 210 602 37

#### Spendentelefon: 0900-156-5381

Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V. von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht

Oder spenden Sie einfach beim Online-Shopping: Auf [www.boost-project.com/de/charities/561](http://www.boost-project.com/de/charities/561) klicken und mit jedem Einkauf Gutes tun.

Der KOK ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein und stellt Spendenbescheinigungen aus



# KOK

Bundesweiter Koordinierungskreis  
gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen  
im Migrationsprozess e.V.

Die Arbeit des KOK e.V. wird gefördert durch das  
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend (BMFSFJ)